



AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR 6, 72074 TÜBINGEN

Interne Dienste  
Stadt Tübingen

HELGA VOGEL  
FR.-SCHAAL-STR.62/1  
72074 TÜBINGEN  
TEL: 0 70 71 / 8 26 32

helga.vogel@web.de  
[www.al.gruene.de](http://www.al.gruene.de)

den 11.Mai 2010

## Antrag

Betrifft

Klärung des Verhältnisses Kunsthallenstiftung zu Gemeinderat,  
Verwendung der Bezeichnung „privat“ im Zusammenhang mit der Kunsthallenstiftung

Antrag:

**Die Verwaltung klärt selbst oder lässt durch die Aufsichtsbehörde die Beziehung von Gemeinderat zur hauptsächlich mit städtischen Mitteln ausgestatteten und von städtischen Mitteln bezuschussten Stiftung Kunsthalle klären.**

Begründung

Es kann unserer Meinung nach nicht sein, dass verschiedene Mitglieder der Verwaltung bei berechtigten Bitten des Gemeinderates um Informationen darauf verweisen, dass sie diese zwar vorliegen haben, sie den Gemeinderäten aber nicht geben dürften, weil die Stiftung „privat“ sei.

Die Kunsthallenstiftung ist in einer privaten Rechtsform organisiert. Es gibt mehrere Stifter. Die Hauptstifterin ist die Stadt Tübingen, die den deutlich überwiegenden Anteil in das Stiftungsvermögen eingebracht hat, der dort dem Zwecke der Kunstförderung dienen soll (siehe Stiftungszweck Stiftungssatzung). Bei Wegfall dieses Zweckes fällt das Geld wieder an die Stadt, es ist also in die Stiftung zu Erfüllung des Zweckes eingebracht. Der Stadt und speziell dem Gemeinderat muss es möglich sein, während des Bestehens der Stiftung zu überprüfen, ob die von der Stadt eingebrachten Stiftungsgelder erhalten und die Erträge dem Stiftungszweck entsprechend verwendet werden.

Der Oberbürgermeister vertritt im Aufsichtsrat der Stiftung Kunsthalle die Stadt. Wir widersprechen der Auffassung, dass er dabei privat tätig sei, wie das von Mitgliedern der Verwaltung uns gegenüber gesagt worden ist. Er ist nicht privater Stifter mit seinem privaten Geld sondern auch in dieser Rolle Repräsentant und Vertreter der Stadt. Die Verantwortung

und oberste Hoheit über städtische Finanzen hat der Gemeinderat und es kann nicht sein, dass der Oberbürgermeister/die Verwaltung über die vom Gemeinderat erwünschten Informationen verfügt, diesem aber keine Auskünfte geben darf.

Es gibt etliche Klauseln im Vertrag, wie Änderung des Stiftungszweckes oder Wegfall des Stiftungszweckes, bei denen Entscheidungen nicht gegen den Oberbürgermeister getroffen werden dürfen, er also ein Vetorecht hat. Dieses Vetorecht hat er unserer Meinung nach nicht als Privatperson, sondern als Repräsentant der Stadt, so dass solche Entscheidung auch nicht von ihm allein getroffen werden könnten, sondern der Gemeinderat dazu gehört werden müsste.

Des Weiteren ist die Stadt nicht nur Hauptstifterin sondern auch Hauptzuschussgeberin an ihre Stiftung Kunsthalle. Alle Zuschussempfänger müssen den verschiedenen Förderrichtlinien entsprechend über den Bedarf und die Mittelverwendung berichten. Das ist auch so bei vertraglichen Regelungen unabhängig von der Rechtsform der Zuschussempfänger. Spätestens um die Verträge fortzuschreiben muss über Bilanz, Mittelverwendung, Erfüllung des Satzungszweckes Rechenschaft abgelegt werden.

Die Stadt bezuschusst also ihre eigene Stiftung, zu der sie das meiste am Vermögen beigetragen hat. So ist es doppelt undenkbar, dass der Gemeinderat sowohl Stiftungsvermögen als auch Zuschüsse in einem schwarzen Loch verschwinden sieht und ihn keinerlei oder nur sehr mühsam gnädigerweise und tröpfchenweise Informationen zu Mittelbedarf und zur Mittelverwendung erreichen und dieses Nachfragen, das überhaupt nicht den Stiftungszweck in Frage stellt, als unangemessen diskreditiert wird.

Dass der Oberbürgermeister hier Bescheid wisse, der Gemeinderat aber nichts zu erfahren habe, weil das alles privat sei, mit einer solchen Antwort kann sich der Gemeinderat auf Grund seiner Verantwortung für die städtischen Finanzen nicht zufrieden geben.

Wir beantragen, die Beziehung des Gemeinderates zur Stiftung Kunsthalle nachvollziehbar und ausführlich zu klären.

Sollte die Verwaltung diese Aufgabe nicht lösen können, bitten wir, die Aufsichtsbehörde eine solche Bewertung verfassen zu lassen

Für die Fraktion AL/Grüne  
Helga Vogel